

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-

Preussische

Elbingsche

Zeitung

von Staats- und

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N<sup>ro.</sup> 67. Elbing. Montag, den 21sten August 1826.

Berlin, den 16. August.

Seine Majestät der König haben Höchst Ihrem Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu Konstantinopel Freiherrn von Miltig, den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Eichenlaube zu verleihen geruht.

Aus den Maingegenden, vom 9. August.

Am 6. Aug. hatte man in Mannheim eine Hitze von 29 Grad Reaumur, an den übrigen Tagen meistens zwischen 20 bis 26, und am 1. August 28. Am 21. Juli Abends bemerkte man, wie plötzlich aus leichten grauen Wolken, welche schon lange weiterleuchteten, ein großer Feuerklumpen gegen Westen herausflog, ziemlich niedrig fortrollte, und an 10 Sekunden lang Gebäude und den Rectar außerordentlich hell erleuchtete.

Wie fast überall, so werden auch im Großherzogthum Baden jetzt eine Menge von entbehrlichen Hunden gehalten, welche besonders in den letzten drei Jahren durch die Hundwuth zahlreiche Unglücksfälle veranlaßt haben. Se. K. H. der Großherzog hat daher eine strenge Hundstare ausschreiben lassen, nach welcher für jeden Hund, der nicht zur Jagd, zur Hütung oder von Gefangenwächtern gebraucht wird, 6 Gulden jährlich, und für einen zweiten 8 Gulden jährlich bezahlt werden müssen. Wer einen Hund nicht anmeldet, zahlt im Ueberrretungsfall 8 Gulden. Zwei Drittel dieser Hundsteuer erhält die Armentasse.

In Briesen aus Darmstadt vom 11. Juli liest

man: „Das hiesige protestantische Consistorium läßt so eben an die Superintendenten der Kirchen dieses Glaubensbekenntnisses ein Kreisschreiben ergehen, worin es denselben sein Mißfallen über das Benehmen mehrerer jungen Geistlichen zu erkennen giebt, welche sich dem Vergnügen der Jagd mit solcher Leidenschaft ergeben, daß sie darüber alle Pflichten ihres Berufs versäumen. Denselben wird sodann ausdrücklich verboten, Jagdbezirke in Nacht zu nehmen und solche persönlich abzutreiben.

Von dem bedenklichen Vorhandensein einer sogenannten Pöschlianer-Gesellschaft in der benachbarten Gegend des Odenwaldes geht das Gerücht, daß dieselbe weit und vielfach verzweigt sei, einen unterirdischen Versammlungsort und Gemeinschaft der Güter, sogar der Weiber habe, verdächtige religiöse Schriften verbreite u. s. w. Man soll dem Siege und der gefährlichen Schwärmerei dieser Gesellschaft nahe auf der Spur sein.

Paris, den 5. August.

Das hiesige Handelsgericht hat vorgestern über einen für den Buchhandel interessanten Fall zu sprechen gehabt. Die Frage war die: ob ein Buchhändler, welcher die Zahl der Bände eines auf Subscription herausgegebenen Werks durch ein Programm bestimmt, die Subscribenten nöthigen kann, auch die Bände zu kaufen, welche die ursprüngliche festgesetzte Zahl überschreiten. Das Gericht hat die Frage verneinend entschieden, indem es das Programm als Grundlage des Vertrages zwischen dem Buchhändler und

dem Subscribenten angesehen hat. Der Buchhändler ist außerdem verurtheilt worden, dem Subscribenten die überzähligen Bände für den Kostenpreis zu liefern, wenn dieser sie verlangt.

In Bordeaux ist der Thermometer am 1. August auf 32½ Gr. gestiegen.

Ein Präsekrurarch in Besancon hat, in Folge eines heftigen Streits mit seiner Familie, seinen Sohn todtschlagen und hierauf sich selbst mit einem Pistolenstoß das Leben genommen.

— 9. Aug. Dem. Sonntag hat bei der vorgestern zu ihrem Benefiz auf dem Operntheater stattgehabten Vorstellung der Donna del Lago einen Erfolg gehabt, der allen bisherigen noch übersteigt. Unter den Zuschauern, welche der jungen Virtuosa am meisten Beifall zollten, bemerkte man auch Madame Pasta. Die Einnahme dieser Benefiz-Vorstellung hat mehr als 11 tausend Fr. (3050 Thlr.) betragen.

Montag Abend hat Dem. Sonntag von dem Pariser Publikum Abschied genommen. Der Beifall des glänzenden und vollen Hauses war außerordentlich. Lange nach dem Schluß wurde sie noch gerufen, aber das Reglement verbietet das Wiedererscheinen. Nach dem Quartett im zweiten Act der Jungfrau vom See fiel aus dem dritten Rang ein Korbeerkranz zu den Füßen der Künstlerin, der aber nicht aufgehoben worden ist.

In dem Modebericht eines hiesigen Blattes heißt es: Handschuhe können, um nach der Mode zu sein, keine andere als a la Sonntag getragen werden; mit den Schuhen ist es eben so.

Den 30. v. M. ist Napoleons Schimmel gestorben. London, vom 5. August.

Das Ungewitter, das wir in der gestrigen Nacht hier hatten, war eines der stärksten, die seit langer Zeit statt gefunden. Der Regenguß war so gewaltig, daß viele niedrig liegende Theile der Stadt mehrere Stunden lang unter Wasser standen, und letzteres in die Keller, Küchen und Hausflure eindrang. Rem Bridge-Street gewährte um Mitternacht, wo das Gewitter am heftigsten war, in einer Länge von mehr als 100 Ellen den Anblick eines bedeutenden Flusses und gewiß würde man in den tiefen Theilen der Straße, gegen die Kanäle hin, ohne Schwierigkeit mit einem Rachen haben fahren können; die Verberrlicher der Kutschen gingen bis an die Wäse im Wasser. Bei alle dem hat man indes bis jetzt von keinem durch das Ungewitter veranlaßten erheblichen Unglücksfalle gehört.

Bis vorgestern sind für nothwendige Arbeiter 127630 Pf. St. eingegangen.

Nach den neuesten Briefen aus Dubley und Birmingham verursache der Aufstand der Kohlenarbei-

ter in der ganzen dasigen Umgegend lebhafteste Besorgnisse. Eine Bande dieser Menschen zieht umher mit einem Wagen, worauf sich ein ungeheurer Kohlenblock befindet, an ihrer Spitze. Sie zeigen sich an den Thüren aller Wohnungen und bedrohen dieses nigen, welche ihnen nichts geben, mit Brandstiftung. Mittels eines Anschlags haben sie alle Arbeiter, die für ein geringeres Tagelohn als 4 Schilling (etwa 1 Thlr. 16 Gr.) in den Kohlenwerken arbeiten würden, mit dem Tode bedroht. Man zieht indes bereits Truppen zusammen, um die Meuterer zur Ordnung zu bringen.

Als eine Folge des darniederliegenden Buchhandels befinden sich gegenwärtig 700 Buchdrucker hier in London außer Brot, und einige Menschenfreunde sind bemüht eine Subscription für sie zu eröffnen.

Vor einigen Tagen wurden in Dublin 2 Todtens Gerichte gehalten, und in beiden Fällen war der Ausspruch des Gerichts: Wegen Mangel an Nahrung gestorben.

In seinem Tagebuche über Napoleons Aufenthalt auf dem Schiffe Bellerophon erzählt der Capitain Mailand unter andern Folgendes: „Ich habe Bonaparte nie über die Schlacht von Waterloo oder über Wellington sprechen hören“ fragte daher den General Bertrand, was Napoleon von dem Herzog für eine Meinung habe. Wahrhaftig, antwortete der General, ich kann Ihnen seine Meinung fast in denselben Worten wiedergeben, als er selbst sie mir kund gethan: Der Herzog Wellington ist, was die Behandlung eines Heeres anbelangt, mir ganz gleich, mit dem Vortheil größerer Klugheit.“ Die hiesigen Blätter fordern nun den General Bertrand auf, sich über die Richtigkeit dieser Aussage zu erklären.

Stockholm den 28. Juli.

Im nördlichen Upland ist eine Viehseuche ausgebrochen, die schon in den ersten Tagen über 400 Stück Vieh weggerafft hat. Leider sollen sich in Westgothland auch bereits Spuren derselben gezeigt haben.

Nachrichten aus den Provinzen geben die gewisse Hoffnung, daß im Ganzen kein eigentlicher Miswachs zu befürchten sei. In Smoland, Westgothland und Wermland wird die Ernte vermuthlich wohl am schlechtesten ausfallen. Man vermutet daher ein Steigen der Getreidepreise.

St. Petersburg, den 1. August.

In Gemäßheit eines unterm 23. v. M. an den dirigirenden Senat ergangenen kaiserlichen Ukas werden die Gold-, Silber- und Kupfermünzen weiterhin dasselbe Gepräge haben wie unter der Regierung des hochseligen Kaisers, mit der Ausnahme, daß die sämmtlichen Silbermünzen den kaiserlichen

Aber mit ausgebreiteten Flügeln enthalten werden. In Bezug auf Gewicht, Größe und Benennung der Münzen wird keine Veränderung eintreten.

(Eröffnung des Reichs der Untersuchungs-Commission.)  
Trubestko merkte auf einem Platze, das man am Abend des 26sten in seiner Wohnung gefunden hat, die Ehre eines Manifestes an, welche die Auflösung der bisherigen Verfassung verkünden sollte. Man rechnete auch auf einen Befehl von oben, d. h. aus dem General Michel Orloff in Moskau, den besonders der Schwache Trubestko gern in Petersburg und an seiner Stelle begnügen gesehen hätte. Je näher aber der entscheidende Augenblick heranrückte, desto mehr Unentschiedenheit verbreitete die Äberr. Kolyeff sagte, man auch nur 50 Mann sich einfinden sollten, welche er dabei sein; er hat nicht Wort gehalten. Trubestko sollte sich so wahr verabschieden, an die Spitze der aufreuerischen Truppen stellen, Dabubowitsch und der Oberst Sulatoff (den man erst drei Wochen vorher durch Schmeicheleien, Lügen und Wein verführt hatte) sollten unter ihm kommandiren. Aber diese beiden spotteten des Trubestko, und redeten mit einander ab, sich bei den andern, denen sie nicht traueten, nicht einzufinden. Es war die Verwirrung schon vor dem Ausbruch von allen denen verlassen, auf die man hauptsächlich gerechnet hatte. Um aber endlich einmal einen Anfang zu machen, schickte Kolyeff den Lieutenant Arbusoff nach der Kaserne des Bataillons der Garde-Geetruppen. Dieser versuchte vom 24. Dezember an durch den Obersergeanten Sobroff und den Unteroffizier Arkadioff unter seine Compagnie ausbreiten zu lassen, das man von den Truppen einen ungeschlichen Eid fordere; der Cesarewitsch rücte mit der ersten und der polnischen Armee heran, um alle die dem Kaiser Nicolaus huldigen würden, auszuweihen; die übrigen Garde-Regimenter würden ganz zuverlässig ebenfalls den Eid verweigern; Constantin siehe schon bei der vierten Postkation diesseits Narwa. Allein Sobroff und Arkadioff hatten diesen Befehl nicht vollzogen und ihm gesagt, die Matrosen glaubten nichts von allem dem. Den 27sten ging er von Kolyeff gerade Weges zu den Brüdern Belojeff (beide Fähnriche). Hier fand er beide Wodisko, Diwoff und den Lieutenant Sudimoff. Er beredete sie, morgen den Eid zu verweigern. Mit Ausnahme des Sudimoff, der inzwischen foregegangen war, willigten die übrigen ein, bereit, ihre Compagnien zu verführen. Am Nächsternach kamen Dabubowitsch und Alexander Belschuff beim Arbusoff an; ersterer versicherte, die ganze Garde auf seiner Seite zu haben. Diese Offiziere nebst Wischneski, Mostin-Wulstlin, Spiet, Akatoff und Kuchelbecker kamen am Morgen des 26sten zu den Matrosen. Der ältere Wodisko sagte: „Schwört den Eid der Treue oder schwört ihn nicht, ich kann euch weder Rath noch Befehl geben. Handelt nach eurem Gewissen.“ Als Arbusoff verständig, sich nach dem Senatsplatz zu begeben, sagte Wodisko, er werde nur mit dem ganzen Bataillon hintommen. „Meine Herren, rief Arbusoff. Sie sind nur in Worten liberal.“ Als der Brigadchef Generalmajor Schipoff kam, verweigerten die von ihren Offizieren verlockten Matrosen den Eid zu leisten. Der General ließ die Befehlshaber der Compagnien verhaften, allein Nisolaus Belschuff forderte die Belojeff, Wodisko, Diwoff und Spiet auf, diese Offiziere zu besuchen. In diesem Augenblick hörte man den Ruf: „Soldaten hört ihr diese Schelte? Das sind eure Kameraden, die man hingerichtet!“ Das ganze Bataillon führte aus dem Kaiser-

nen, trotz der Wähe, die sich der Kapitain Katschallof, sie zu halten, gab. Die Offiziere Tzerloff und Lermanoff, die bis dahin keinen Theil an den Unordnungen genommen hatten, folgten den Bataillonen. Unterweges begegneten sie dem Lieutenant Tzerloff vom Regiment Klinkand, der ihnen zurief: „In Quarré gegen die Cavalerie!“ Beim Regiment Moskau fing die Rebellion früh an. Der Fürst Stschepin, Krowostki, der zweite Kapitain Michel Belschuff, dessen Bruder Alexander und die beiden Offiziere Broffe und Welschoff, liefen durch die Reihen der 6, 5, 3 und 2 Compagnie, die Soldaten zur Widersprechlichkeit verleitend. Die beiden Großfürsten, Constantin und Michael, letzterer der Chef dieses Regiments) blieb es, seien gefesselt. Alex. Belschuff sagte, er komme so eben aus Warschau und habe Befehl sich dem Subdivisionsbeide zu widersetzen. Michel Belschuff und Stschepin befohlen den Soldaten mit Kugeln zu laden, und als der Adjutant Bergin kam und die Offiziere zum Befehlsüber des Regiments vorkorderte, rief Stschepin: „Die Autorität des Generals erkenne ich nicht an.“ Sofort befohl er den Soldaten, den Grenadieren die Fahne wegzureißen und sie mit Kolbenköpfen zurückzutreiben. Er selbst führte mit dem Edel in der Hand auf den Generalmajor Fredricks, dem Alex. Belschuff bereits mit dem Wisse gedroht. Stschepin verminderte den Fredricks am Kopfe, so daß er besinnungslos hinfiel. Hierauf wies er sich auf den Generalmajor Schenshin, der ebenfalls herbeigekommen war, brachte ihm eine tiefe Wunde bei und ließ noch mehrere Male nach ihm, als er schon auf der Erde lag. Alodann ließ er mit seinem Edel auf den Oberoffizier Krowostki, den Grenadier Kressowski, den Unteroffizier Wassileff, und schrie: „Ich werde euch alle tödten. Nun beidseitige er sich der Fahne und schritt mit den insorgierten Compagnien nach dem Senatsplatz. Als er vor der Kaserne in den Quarré der Fontana ankam, sagte er zu Alex. Belschuff: „Zum Kussel mit der Constitution, nicht wahr?“ „Ja wahrlich zum Kussel!“ antwortete Belschuff. Letzteren fing die ganze Sache zu gereuen an. Auf ähnliche Weise wurde das Regiment der Garde-Grenadiere zum Aufstande verhetzt. Als die Soldaten herausrückten um den Eid zu leisten, rief der Lieutenant Kojewnikoff, der sich mit Branntwein Muth einsößen wollte, und ganz betrunken war, ihnen zu, sie sollten den Eid nicht vergessen, den sie dem Kaiser Constantin geschworen haben. Diese Ermahnung hatte keinen Erfolg. Die Soldaten schrien und legten sich hierauf zu Bische, als der Lieutenant Entbaff zu seiner Compagnie sagte, daß alle übrigen Regimenter den Eid verweigern und sich auf dem Senatsplatz aufgestellt haben. Die Compagnie folgte Suthoff. Auch Panoff, der ebenfalls schon geschworen hatte, versicherte die Soldaten, daß man sie hintergangen habe, und als der Befehlshaber des Regiments ihnen befohl, ihm gegen die Rebellen zu folgen, schrie Panoff: „Nein, wir wollen zu denen hin, die Constantin vertheidigen.“ Mehrere Compagnien folgten ihm in großer Unordnung nach dem Senatsplatz. Als sie dem Winterpalast vorbeizogen, machte Panoff eine Bewegung, mit einigen Grenadieren in den Hof zu dringen; aber er sah die Pöbeln von den Caputen besetzt, wandte sich um und rief: „Die sind nicht von den Unfaigen.“ Wald fing mehrere Soldaten an ihren Verthum einzuführen, aber er versicherte sie, Constantin werde sogleich ankommen und die Ungetreuen streng bestrafen. Er ließ mit seinen Soldaten zu denen des Stschepin, und mehrere mit Dolchen, Pistolen und Säbeln bewaffnete Personen in bürgerlicher Kleidung

wissten sich unter die Truppen. Die weiteren Ereignisse dieses Tages sind bekant. Dem Kuffand war schon durch früher gendimene Mäßregeln Inhalt gethan. Die Unordnung brach nun in den Reihen der Verschwornen aus. Die Wüthenden zeigten sich durch ihre Mordthaten aus. Kohnowitsch war es, der den Grafen Mikoradomitsch, der allein vortrat, um die Soldaten zu ihrer Pflicht zurückzuführen, durch einen Pistolenschuß tödtlich ver wundete. Der Fürst Eugen Doolenski gab ihm einen Stoß mit dem Bajonet. Kohnowitsch tödtete auch den Obristen Skirler und verwundete den Capitain Hassler mit einem Dolchstoß. Fürst Skirpin war der erste, der den Rebellen zu feuern befohl. Der Obrist Welbo und mehrere Soldaten wurden dadurch verwundet. Wlth. Kuchelbecker zielte mit seinem Pistol auf den Großfürsten Michael, aber drei Matrosen (Dorolessch, Fedoroff, Kuropteff) neben ihm, über das Verbrechen erschrocken, das er begehen wollte, fielen ihm in den Arm. Indes vertheidert Kuchelbecker, er habe dies nur gethan, um Andere von etwas Aehnlichem abzuhalten, wohl wissend, daß sein vom Schnee durchdrängtes Pistol versagen müßte. (Schluß folgt)

Erst, vom 29. Juli.

Mitteltst des heute hier eingelaufenen Packetboots aus Corfu vom 14. Juli erhält man endlich Nachricht von der Ankunft des Lords Cochrane mit bedeutenden Streitkräften im Archipel. Dem hiesigen englischen Consul ist offizielle Anzeige davon zugekommen, und Privatbriefe aus Corfu versichern, daß sich große Bestürzung unter den Aegyptiern in Patras verbreitet habe. Inzwischen soll, nach einem hier verbreiteten Gerüchte der Commodore Hamilton dem Lord das Versprechen abgehandelt haben, nichts Feindliches gegen die ottomannische Flotte zu unternehmen. Dies wird aber von Andern bezweifelt, welche vielmehr wichtigen Ereignissen entgegensehen.

Smyrna, den 30. Juni.

Briefe aus Athen berichten uns, daß die französischen Freigatten Cyrene und Galathee nebst der Golette Dauphinoise die Seeräuber-Niederlassung auf der Insel Regina zerstört haben. Diese Freigatten waren am 6. Abends vor dem Hafen von Regina angelangt und hatten am 7. früh Morgens 100 Mann an das Land gesetzt, die die Stadt auf der Landseite einschlossen, während die bewaffneten Boote in dem Hafen 10 Misticks oder Goletten und in den Gemäßen das dort befindliche Tau- und Seegewerk und Geschütz wegnahmen, was die Räuber auf lange Zeit außer Stand setz, dem Handel Schaden zu thun. Drei Misticks sind verbrannt und die anderen in den Grund gebohrt worden. Die Piraten haben sich mit ihrem Raub in die Berge geflüchtet. Bei dieser Expedition haben die ipariotischen Häuptlinge sich sehr brav benommen. Kanaris hat sich bei der Gelegenheit auch durch seine Muthigkeit ausgezeichnet, wie er es durch seine Tapferkeit schon ist. Beinahe wäre er, als er gerade einen der Banditen gefangen nehmen wollte,

von ihnen ermordet worden, als noch plötzlich die Dauphinoise herbeikam und diesen, einer besseren Sache würdigen Helden aus den Händen der nämlichen Griechen befreite, deren letzte Zuflucht er doch sein wird, wenn alle Hoffnung für sie verschwunden ist und die Stunde der Rache geschlagen hat.

Aus Rapoll di Romania schreibt man uns, daß Lord Gordon mit Lebensmitteln und Kriegsmunition für ungefähr 20,000 Pf. St. daselbst angekommen ist. Kolokotroni steht mit einem 2000 Mann starken Corps bei Tripolizza, spricht jeden Tag von einem Angriffe auf den Plas und magt ihn nie. Den tapfersten Sufioren, die sich aus Missolonghi gerettet haben, ist die Vertheidigung der Feste Palimes des anvertraut. Lord Gordon hat auf 1 Jahr Lebensmittel und Kriegsmunition in dieselbe geschafft.

Am Dienstag ist zu Buonabat ein Greiz geflohen, der 114, ja vielleicht 122 Jahre alt gemordet sein soll. Da es im türkischen Reiche keine Geburtsregister giebt, so kennt eine große Anzahl Türken ihr Alter nicht.

### Ver mischte Nachrichten.

In der Nähe vom 30. zum 31. Juli brannten zu Jordon 154 Gebäude ab, unter denen 94 Wohnhäuser. 240 Familien irren ohne Obdach brot- und erwerblos umher.

Kürzlich hat sich ganz in der Nähe der Stadt Schwerin ein Vorfal ereignet, welcher um so mehr Aufsehen erregt, als man seit langer Zeit nicht von ähnlichen Begebenheiten in Mecklenburg gehört hat. Es ist dies nämlich ein Mordanfall von Seiten eines Schustergefelles gegen einen mit ihm gereiffen Handlungsdiener. Beide hatten sich des Morgens früh um 4 Uhr zum Schlafen unter einen Baum gelegt, und als der Schuster erwachte, und seinen Gefährten noch schlafend fand, so versezte er ihm einen heftigen Schlag über den Kopf, feuerte auch ein Pistol gegen ihn ab, das aber fehlte, worauf er ihm noch mehrere Schläge versezte. Als hierauf der S. geschlagene seinen Mörder bei Namen rief, wurde dieser gerührt und gab seinen Vorfal ihm zu erorden auf, doch befohl er ihm, sich im Korn zu verbergen, ließ sich auch einen Eid von ihm leisten, daß er ihn nicht verrathen wolle, wogegen er ihm aus der Stadt Essig zum Waschen seiner Wunden bringen werde. Der Thäter ging sodann mit den sämtlichen Sachen des Verwunderten in die Stadt, wo jedoch diese am folgenden Tage Veranlassung zu seiner Entdeckung gaben. Erst gegen Abend kam der Handlungsdiener nach, und erzählte, daß er angefallen sei, den Thäter aber nicht kenne. Später hat er als Grund dieser Aussage den von ihm abgelegten Eid angegeben. Der Thäter befindet sich in Haft. Beilage.

Elbing, Montag, den 21sten August 1826.

Allerlei.

Der August Day zu Philadelphia hat einen Ofen erfunden, welcher der Berechnung zufolge ein Zimmer einen ganzen Tag warm erhalten kann, und wozu nur sehr wenig Steinkohlen erforderlich sind. Der Ofen ist von kleiner Statut, und gleicht einem umgekehrten Kegel, auf einem Kofe liegen die Kohlen. Eine Wasserpfanne, welche unter den an der Spitze angebrachten Oeffnungen ihren Platz hat, giebt den nöthigen Dampf her, welcher durch die glühenden Kohlen gehend, sich auflösen und jene mächtige Hitze erzeugen soll, die man durch die Flammen von gewöhnlichem Sauerstoff und Wasserstoff-Gas hervorbringt. Der Ofendekel ist an einem beweglichen Durchschnitte der Höhe befestigt, und kann durch eine zweckmäßige Vorrichtung auf- und niedergelassen werden, um das Feuer zu reguliren. Die Hitze ist so gewaltig, daß eine kleine in den Ofen geworfene Wassermenge sogleich aufgelöst und dadurch die Verbrennung der wesentlichen Theile bewirkt wird. (Bekannt ist die Anwendung des Wassers in den Feuerfressen der Schmiede zur Verstärkung der Glut.)

Ein Pariser Blatt liefert folgende statistische Notizen über Portugal. Dies Königreich enthält 4101 Gemeinden; 765395 Häuser; und eine Bevölkerung von 3,013,900 Seelen auf 3150 Quadrat-Lieues. Die Liste des höhern Adels zeigt 3 Herzöge, 34 Marquis, 76 Grafen, 41 Vicomtes und 27 Barone, im Ganzen 181. Davon verdanken 122 ihre Titel dem vorigen Könige, welcher während seiner 34jährigen Regierung 1 Herzog (von Victoria), 14 Marquis, 42 Grafen, 40 Vicomtes und 27 Barone ernannte. (Der niedere Adel, bestehend aus Cavalheiros, Escudeiros und Fidalgos wird in Portugal dem Bürgerstande beigezählt.)

Der verstorbene König von England sandte einen schönen, in London gebauten Wagen zum Geschenk an den Kaiser von China. In einzelnen Theilen verpackt, mußte er bei der Ankunft zusammengesetzt werden, wobei ein Mandarin gegenwärtig war und sich den Gebrauch von jedem Theile erklären ließ.

Er begriff alles, was konnte er aus den beiden Egen, dem innern und dem, natürlich mit einem schönen Lutz behielten des Kuchlers, nicht klug werden und brach auf die Erklärung davon, wozu beide da wären, in die geringen Worte aus: „Mein He den, daß unser glorreiche Monarch, der Sohn der Götter u. s. u. s. u. es zugeben werde, daß jemand höher gesetzt werde als er.“

Bei Trennungen heißt sich der Scheidende am schnellsten getrocknet.

Viele Leute reden öfters von ihren togenannten ehmaligen dummen Soreichen, damit man glauben soll, sie machen gegenwärtig geschickte.

Es giebt kein größeres Uebel, als kein Uebel ertragen zu können.

Wenn man den Menschen sagt: sie sollten an liebsten in ihren eigenen Herzen lesen, so entsetzt man den meisten wahrlich keine erbauliche Felleher.

Das Glück geht an dem Glückseligen wieder und reicht seine Gaben dem Wachstamer.

Der Mensch ist von so hoher Abkunft, Würde und Bestimmung, daß er sich nur mit der Himmlischen Tochter vermahlen kann, und doch giebt es oft die ihm emehrende Medalliance mit dem Paster vor, welches ihm zur Nützige wädelich nur Gifte zubringe.

Berühmt, Wahrheit und Recht sind die drei herrlichsten Tugenden des Himmels. Je mehr sie die geistigen Werke des Menschen von ihnen entlernen, je schneller und schneller veralten und sterben diese Werke ab.

G n a d e.

384.  
Gnade kennt kein Warum und Woher,  
Hat seinen Ab- und Zulauf wie das Meer

385.  
Triff nicht um Gnad' in Dienst,  
Sonst ist Erbarmen dein Gewinnst.

386.  
Was fragst du nach der Sterne Schein,  
Wenn dir die Sonne will gnädig sein.

Bei der Gnadenfür  
Siehe das Glück als Porrier.

388.

Der größte Fall von allen  
Ist, in großer Herr'n Ungnade fallen.

389.

Eines Ungnädigen Gnade  
Ist dein Schade.

### Angelkommene Fremde.

Affessor Porsch von Gerbauen, OberLandesGerichts-Referendarius Riepe von Marienwerder, Kaufmann Leichenfeld von Liegenhoff, Wittwe Eleonore Widlegelsky von Liebstadt, Musikus Carl Langhans von Caiden, Kaufm. Jaffe von Berlin, Protokollführer Porsch von Gerbauen, Dr. Philosoph. Fr. Wilh. Berg von Drez, Affessor Bensch von Braunsberg, Registrator Wald von Heiligenbeil, Kaufm. Eduard Kolling von Thorn, Vicualien, Händlerin Slagewski von Frauenburg, Händler Piotrowski von Koronowo, Porte epée, Fabrikch Kömer von Danzig, Frau Ober-Steuere-Controllleur Schäfer von Osterode, Justiz-Direktor Düssel von Thorn.

In der Buchhandlung sind folgende Bücher für beigefügte Preise zu haben:

Bauer, Friedr., Handbuch der schriftlichen Geschäftsführung für das gemeine Leben. Enthaltend alle Arten von Aufträgen, welche in den mancherlei Verhältnissen der Menschen, so wie insbesondere in den verschiedenen Verzweigungen des bürgerlichen Verkehrs vorkommen, als Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Berichtserstattungen an Behörden, Kauf, Mieth, Pacht, Leih, Bau, Lehn, Leih- und Gesellschafts-Contracte, Verträge, Vergleiche, Testamente, Eheentzugs-Aktenden, Cautionen, Vollmachten, Verzichtleistungen, Emissionen, Birgschaften, Schuldscheine, Wechsel, Assignationen, Empfangs-, Depositions- und Morristationscheine, Zeugnisse, Reverse, Certificate, Instructionen, Heiraths-, Geburts-, Todes- und andre öffentliche Anzeigen über allerlei Vorfälle, Rechnungen, Inventaranfertigungen u. dergl. mehr. Durch ausführliche Formulare erläutert. Zweite, mit neuen Formularen vermehrte Auflage. 20 Sgr.

Arnold, H. G. C., die Bereinigung des Leims in ihrem ganzen Umfange. Oder gründlicher Unterricht, alle Arten Leim, nicht nur aus den verschiedenen Häuten und Federn, sondern auch

aus vielen andern thierischen Substanzen, sowohl im Kleinen als im Großen, auf die beste und vortheilhafteste Methode zu bereiten. Nebst Rathschlägen über die zweckmäßigste Anlegung einer Leimfiederei, und mit einer ausführlichen und allgemein verständlichen Beschreibung der besten Geräthchaften und Vorrichtungen dazu. Ein sehr nützlich Buch für Leimfiederer, Tischler, Drechsler, Orgelbauer, Instrumentenmacher, Papiermacher, Buchbinder, Maler, Weinhändler, Gutmacher, Vergolder, Zeichner u. m. a. Nach eigenen Erfahrungen und Versuchen. 15 Sgr.

Der Rathgeber für alle, die an Hartleibigkeit und Verstopfung leiden, nach Montegre, Kampf u. a. m. Für Nichtärzte bearbeitet vom Verfasser des freundschaftlichen Rathgebers für alle, die an Unverdaulichkeit und Magenschwäche leiden. 8 Sgr.

Kurze Abhandlung von einigen Krankheiten der Gelehrten und deren Kuren. 4 Sgr.

### PUBLICANDA.

In Folge einer Bestimmung der Königl. Hochverordneten Regierung zu Danzig habe ich zur Regulirung der Angelegenheiten der Kirchen- und Armen-Casse der hiesigen Reformirten Kirche einen Termin auf den 21sten August d. J., Vormittag 9 Uhr, im Landraths-Amte (Alter Markt No. 66.) hieselbst anberaumt.

Es werden zu solchem sämmtliche resp. Haukväter der hiesigen Wohlthätlichen Reformirten Kirchen-Gemeinde mit dem Bemerken vorgeladen, daß von dem im Termin ausbleibenden Mitgliedern angenommen wird, daß sie den Beschlüssen der Anwesenden durchweg beitreten.

Elbing, den 18ten August 1826.

Der Landrath

Abrahamowski.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadgericht wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann Herr Johann Leopold Krause und seine verlebte Frau, die Jungfrau Johanna Buschwaldt die statutarische Gütergemeinschaft durch einen vor Eingehung der Ehe gerichtlich verlaubarten Ehevertrag ausgeschloffen, die Gemeinschaft des Erwerbes aber beibehalten haben.

Elbing, den 3ten August 1826.

Königl. Preuss. Stadgericht.

Nachdem über den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Maria Carolina Weidling, geb. Komopat, der erbchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet wor-

den, so werden die unbekanntes Gläubiger der Verstorbenen hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 22ten November c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Jacobi, angelegten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubiger Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntheit fehlt, die Herren Justiz-Commissarien Niemann, Stöckmer, Senger, Lawermy und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Erlang, den 19ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das dem Christian Vorwerk und seiner Ehefrau Anna, geb. Labentzien, gehörige, sub Lit. C. XII. 9. zu Neukirch, aus einem Wohnhause und einem halben Morgen Gartenland bestehend, belegene, auf 132 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitationstermin hiezu ist auf den 13ten September c., um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Klebs, anberaumt, und werden die best- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublich machen, und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Erlang, den 12ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das dem Einsassen Peter Klingenberg

gehörige, sub Lit. C. II. 3. b. zu Fischerscampen gelegene, aus dem Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehende 5 Morgen 283 Quadras, Ruthen Landes bestehende, auf 800 Rthlr. 16 Sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück im Wege der notwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden.

Der Licitationstermin hiezu ist auf den 28ten October c., um 11 Uhr Vormittags, vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Stopnic, anberaumt, und werden die best- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublich machen und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Erlang, den 7. Juli 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das dem Eigenthümer Christian und Anna Langeschen Eheleuten gehörige, sub Lit. A. XI. No. 244 hieselbst auf dem Heiligengeistnamens-Damm belegene, auf 92 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitationstermin hiezu ist auf den 4ten October, um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Jacobi, anberaumt, und werden die best- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlaublich machen, und gewärtig zu sein, daß demjenigen, der im Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Erlang, den 16ten Juni 1826.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nachdem das den Martin und Anna Gertruda Schröderschen Eheleuten gehörige, sub Lit. D. XXII. No. 5 und 32, in Groß-Wandorf belegene Grundstück, zu welchem als Pertinenz das Grundstück Lit. D. XIX. a. No. 8 in Reichsfilberweide gehört, bestehend in den nöthigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und inclusive des Pertinenzstücks 2 Hufen 2 Morgen 295 Quadrat-Morgen schätzungsweise Stadtagelandes, welches nach dem 23. Septbr.

1825 aufgenommenen gerichtlichen Lore auf 2601  
Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, im Wege der  
notwendigen Subhastation, da nur in dem un-  
Fall c. angeordneten dritten Auktions-Termin für  
das Hauptgrundstück Lit. D. XXII. No. 5 auf 3  
766 Rthlr. und für das Partikulärlück Lit. D. XX  
a. No. 8 64 Rthlr. geboten worden, auf den 2  
ten eines Hochzeitsabendigen, anderemale ausgeto-  
ten werden soll, so haben wir eben hierin jedoch  
pöbentlicher Auktions-Termin auf den 16ten O-  
tober c. // Vormittags um 11 Uhr, vor dem D. O.  
richt. Herrn Johann Sebastian Schönmayr, anzu-  
stellen, welchem wir Kaufwillige mit dem Bemerkens-  
werthen, daß, den Auktions-Termin, wenn nicht die  
Hinderungsverhältnisse entgegen ständen, das Grundstück  
zur Versteigerung werden soll.

Die Lore des Grundstücks kann in unserer Regi-  
stratur eingesehen werden.  
Elbing, den 4ten Juli 1826.  
Königl. Preuß. Stadtrichter.

Da sich in dem am 24. April. c. angeordneten  
Versteigerungs-Termin in der Subhastation. Sache des  
den Krüger David Michaelischen Eheleuten ge-  
hörigen Kruges in Krüßhof, der in diesem Jahre  
auf 696 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden ist und  
zu welchem 6 Morgen Land, zumischen Wages ge-  
höret, Kaufliebhaber nicht gemeldet haben, so ist  
nach dem Antrage des Ertrahenten ein 2tes Ver-  
steigerungs-Termin auf den 13ten October c. anberaumt  
worden.

Wir fordern daher Kaufliebhaber hiemit auf, des  
Vormittags um 9 Uhr, hieselbst, auf der Gerichts-  
stube zu erscheinen, ihre Gebote zu verlaublichen,  
und hat der Meistbietende den Zuschlag, wenn sonst  
keine Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.  
Die Lage dieses Kruges kann täglich in unserer  
Registratur eingesehen werden.

Elbinger, den 30. Mai 1826.  
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Heilige Weisgärbergewerbe ist im Begriff sich  
aufzulösen. Da indessen nach der Vorschrift des  
Gesetzes vom 7. Sept. 1811 die polizeilichen Ver-  
ordnungen des Gewerbes betreffend ad §. 21 und 24.  
vorher die Schulden des Gewerks berichtigt wer-  
den sollen, so fordern wir hiemit jeden, der etwa  
Ansprüche an die Gewerksstoffe zu haben glaubt,  
auf, selbige spätestens bis zum 15ten October d. J.  
bei uns anzumelden, und die Beweismittel vorzu-  
legen, widrigenfalls mit der Auflösung des Gewerks  
weiter verfahren und darauf später keine Rücksicht  
genommen werden wird.

Elbing, den 5ten August 1826.  
Der Magistrat.

Binuen 6 oder 8 Wochen spästens wird in Frei-  
stadt eine hochwürdige Apotheke eingerichtet sein,  
und es würde demnach nur noch an einem geschick-  
ten Arzte mangeln. Außer der Stadt würde derselbe  
selbe auch noch von dem umliegend bedeutendem  
Udel seinen Unterhalt wohl erwerben können.

Freistadt, den 7. August 1826.  
Der Magistrat.

Der, nach der Bekanntmachung vom 5ten Juli c.  
zum Verkauf der vom Preuß. Holländischen Kreise  
zu dieserjährigen Landwehrübung gestellten Pferde  
auf dem 17ten Septbr. c. angeordnete Auktions-Termin  
in Preuß. Holland, hat wegen eingetretener Umstände  
auf dem 17ten September Nachmittags 4 Uhr ver-  
zögert werden müssen, welches zur Nachricht für dies-  
seitigen, die dergleichen Pferde anzukaufen beab-  
sichtigen, bekannt gemacht wird.

Dargau, den 14. August 1826.  
Der Landrath des Kreises Preuß. Holland.

Montag, den 21. August, tritt Bier in Lonnen  
bei Rischlein Wittwe.

In der neustädtischen Schmiedestraße bei der  
Schuhmachermittwe Märcks ist eine Stube nach  
vorne heraus, nebst einer Kammer und aparter Küche  
zu vermieten.

In dem Hause auf der Hommel No. 1. ist von  
Michaeli c. ab eine Stube nach vorne nebst Küche  
und hölzerner Bequemlichkeit zu vermieten; ich er-  
suche dringlich Miethelustige, sich dieserwegen bei  
mir zu melden.  
C. F. Lina,  
Wasserstraße No. 30.

Dankagung.

Daß bei dem den 15ten d. Mes. in meiner Nach-  
barschaft statt gehaltenen Brande mein Stallgebäude  
nicht auch ein Raub der Flammen geworden, ver-  
danke ich lediglich den thätigen Wirkungen der hie-  
sigen Lösch- und Rettungs-Anstalten, daher denselben  
bed. so wie meinen andern Freunden, die zur Fort-  
schaffung meiner sonstigen Habe hülfreiche Hand  
geleistet haben, meinen ergebensten Dank.

C. Marchand.

In der Altstadt in der Gegend der Wasserstraße  
ist ein Pennal, in dem sich eine Reißfeder, ein Zirkel,  
ein Federmesser, ein Bleistift und andere Klei-  
nigkeiten befanden, verloren gegangen. Der ehrliche  
Finder wird gebeten, solches in der Buchhandlung  
gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Es ist ein mehrseitig geschliffener Krystall, der  
zu einem Überschlüssel gehört, verloren worden. Der  
Finder wolle ihn gegen ein angemessenes Findelohn  
in der Buchhandlung abreißen.